

Bereich: Eigenbetrieb
Az: EUV/9686-12
Datum: 20.11.2002

2002/380
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Werksausschuss	04.12.2002	I.7
Rat der Stadt	12.12.2002	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung und Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel (EUV)
Hier: Erlass einer Änderungssatzung

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsrechnung 2003 „Straßenreinigung“ (Anlage 1) zur Kenntnis. Er beschließt die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Castrop-Rauxel (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

K r u s e

W e r n e r

M ö n c h

Sachverhalt

Der Gebührensatz in der allgemeinen Reinigungsklasse 1 verringert sich von 2,90 EUR auf 2,87 EUR (-0,03 EUR oder rd. 1%).

Entsprechend wirken sich die Gebührensenkungen in den Reinigungsklassen 2 – 8 aus. Infolge Kostensteigerungen im Winterdienst ist jedoch bei der Reinigungsklasse 9 eine Gebührenerhöhung von 0,22 EUR auf 0,38 EUR pro lfd. m (+ 0,16 EUR oder rd. 73 %) erforderlich.

Hinsichtlich der Berechnungen und Erläuterungen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Werksausschuss- bzw. Ratssitzung.